

108957

18.



Versuche  
zur  
Föbung der Rindviehzucht  
in Krain  
von 1771 bis 1877.

Von  
Franz Schollmayer.

Separatabdruck aus der »Laibacher Zeitung«.

---

Laibach 1880.

Ag. v. Kleinmahr & Fed. Bamberg.

*6 Ms. Schollmayer*  
*22/3 180*

108957

108957



N 805/1951

ein  
fall  
79,  
ode  
Pr

die  
läß  
seh  
no  
die  
ger  
neh  
we  
Bü  
au

Vi  
Ma  
gen  
off  
Str  
au  
Ge  
hol  
län  
die

Nach der Zählung vom Jahre 1869 hat Krain einen Rindviehstand von 189,540 Stück. Hievon entfallen auf: Stiere 818 Stück oder 0.4 Procent, Kühe 79,071 Stück oder 41.7 Procent, Ochsen 54,343 Stück oder 28.7 Procent, Jungvieh 55,258 Stück oder 29.2 Procent, Büffel (?!) 50 Stück.

Wenngleich es schon allgemein constatirt ist, dass die Zählung vom 31. Dezember 1869 eine nicht verlässliche ist, so muss ich aus Ueberzeugung und nach sehr vielen im Lande gemachten Gemeinde-Stichproben noch die Behauptung aufstellen, dass im Durchschnitt die Angabe der Stücke um 12 bis 16 Procent zu gering gemacht wurde. Man kann schon aus dem entnehmen, wie manche Erhebungsorgane beschaffen waren, wenn man sieht, dass sie in Krain sogar auch 50 Büffel eingetragen haben, obgleich sich im ganzen Lande auch nicht ein einziges Stück hievon befindet.

Was den Typus oder eine bestimmte Rasse des Viehschlages anbelangt, so ist ein solcher trotz aller Nachforschung nicht zu constatieren. Dies jedoch ist gewiss, dass schon in den frühesten Zeiten ob der offenen geographischen Lage im Süden und Südosten Krain seinen Hauptzufluss aus Kroazien und somit auch aus der Herzegowina und Bosnien erhalten hat. Gegen Norden und Nordost ist das Land durch die hohen Kalkalpen begrenzt und daher mit den Nachbarländern, dem inneren Kärnten und Steiermark, bis in die jüngste Zeit wenig oder gar nicht im Viehverkehr.

Das heutige krainische Rindvieh besteht aus so mannigfaltigen Kreuzungen, daß es nicht schwer fällt, an einem und demselben Stück Kennzeichen von zwei bis drei verschiedenen Schlägen nachzuweisen. Das krainische Rind ist als Schlag oder Klasse namenlos und der krainische Viehzüchter benennt es nur der Farbe nach. Vorherrschend ist im Lande die gelbe und gelb-rothe und nach dieser die weiße Farbe zu finden.

Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß, da Krain heute noch 286,328 Joch Wiesen, 355,089 Joch Weiden, 41,609 Joch Alpen und 704,792 Joch Wald von der insgesamten Fläche von 1.731,177 Joch aufweist, in früheren Zeiten besonders das Weideland, in welches auch landesüblich das Waldland größtentheils mit einbezogen werden muß, viel ausgedehnter war, als es jetzt der Fall ist. Krain war und ist ausgeprägt eine Provinz zur Betreibung der Rindviehzucht. Diese zu heben, hat die Regierung daher schon zu Beginn des vorigen Jahrhunderts verschiedene Maßregeln ergriffen und in späterer Zeit auch die umsichtige Kaiserin Maria Theresia mit aller Energie der Rindviehzucht in Krain auf die Beine zu helfen versucht. Unter anderen Maßnahmen hat dieselbe durch das Hofdecret ddo. 16. Februar 1771 eine Prämierung zur Hebung der Rinderzucht eingesetzt.

Das betreffende „Avertissement“ ddo. Laibach, 8. März 1771, sagt wörtlich: „Primo: Wer von dem unterthänigen Bauernstand bei der hierländigen Ackerbau-Gesellschaft bis medio Septembris a. c. probhaltig dargethan haben wird, die meiste Anzahl Rindviehes im Stall mit trocken und frisch angebauten Futterkräutern, ohne solche auf die Weide auszutreiben, ausgehalten, mithin den durch die allergnädigst anbefohlene gemein Bertheilung zu erzielen, abgesehenen Endzweck der Agriculturs-Verbetterung würklichen erreicht zu haben, erhält 12 Dukaten.“

Interessant ist es, was seit dieser Zeit bis heute für die Rindviehzucht gethan wurde, und wie sich der Prämierungsmodus gleich einem rothen Faden durch mehr wie 100 Jahre fortzieht, ohne jedoch bis jetzt die gewünschten Resultate erzielt zu haben.

1807. Mit Allerhöchster Entschliebung vom 4ten November 1807, Z. 22,342, sind für die Provinz Krain jährlich 600 fl. zur Prämierung des schönsten Hornviehes, und zwar in 17 Prämien à 50, 40, 30 fl., bewilligt worden. (Annal. 1822, S. 49; 1823, S. 99.)

1816 hat die k. k. Landwirtschaftsgesellschaft in Laibach an das h. Gubernium einen Bericht geleitet, worin constatirt wird, dass es besser wäre, statt die 600 fl. zu Prämien zu verwenden u. s. w., hiefür Zuchtstiere anzukaufen. Die hohe Central-Organisirungs-Hofcommission ist jedoch mit Decret vom 12ten Juni 1816, Z. 28,744, darauf nicht eingegangen, sondern hat angeordnet, dass die A. h. Entschliebung de 1807 zu befolgen und sich zu äußern sei, warum die mit Gubernialverordnung vom 26. Juli 1814, Z. 9871, angeordneten Viehprämierungen unterblieben sind. Ebenso wurde ein weiterer Antrag, dass statt 20 nur 16 Prämien eingeführt werden sollen, von der h. Commission verworfen.

1821 und 1822 sind in den drei Kreisen wie bisher die 600 fl. als Prämie vertheilt worden. (Annal. 1822, S. 41 und 51.)

1823. Ueber Antrag des bevollmächtigten Ausschusses hat das h. Gubernium mit Verordnung vom 14. Dezember 1822, Z. 15,564, die Abänderung getroffen, dass statt 20 nur 17 Prämien für das schönste Hornvieh à 50, 40, 30 fl. zu verabfolgen sind. (Annal. 1823, S. 99.) Im selben Jahre fasste der Ausschuss den weiteren Beschluss, dass wegen der Billigkeit des Viehes, der Stempel- und Reise-Auslagen, und damit

viele von den Kleinbesitzern mit Prämien theilhaftig werden können, anstatt 17 von nun an 33 Prämien à 25, 20, 15 fl. zur Vertheilung gelangen sollen. (Annal. 1823, S. 102.) Ein fernerer Beschluss gieng dahin, dass, um auch von Seite der Gesellschaft zur Förderung der Viehzucht zu wirken, um 300 fl. C. M. Zuchtstiere angekauft und im Lande vertheilt werden sollen.

1824—1826 wurden jedes Jahr 600 fl. mittelst 33 Prämien vertheilt und im Jahresbericht vom 29. April 1826 ein belehrender Aufsatz über Futterbau, als zur Hebung der Viehzucht beitragend, veröffentlicht; — ferner sind im Jahre 1825 um 164 fl. 10 kr. Zuchtstiere aus der Gesellschaftskasse angekauft worden. (Annal. 1826, S. 51.)

1827. Die Verordnung vom 28. März 1827, Z. 5585, gibt bekannt, dass der krainische Provinzialfond incameriert wird und demnach die jährlichen Beiträge von 1000 fl. für die Landwirtschaftsgesellschaft und die 600 fl. für die Viehprämierung nicht mehr flüssig gemacht werden. Mit der A. h. Entscheidung vom 19. Juli 1827, Z. 15,233, ist der Betrag mit 1600 fl. wieder aus dem krainischen Ackerbauфонде bewilligt worden. Die 600 fl. Prämien wurden daher auch dieses Jahr vertheilt. Zugleich wurde der Beschluss gefasst, um dem Landmanne weniger Auslagen zu machen, mehrere Stationen für die Jahre 1827 bis 1830 aufzustellen. (Annal. 1827, S. 68.)

1828 wurden wie bisher die 600 fl. vertheilt.

1829. Der Beschluss pecto. Vermehrung der Prämierungsstationen wurde vom hohen Gubernium nicht genehmigt (Annal. 1829, S. 16.); 600 fl. wurden vertheilt.

1830. In diesem Jahre sind einige Prämien nicht angebracht worden. Die Kreisamtsprotokolle bekunden, dass die Fortschritte in der Kindviehzucht bemerkbar gut sind.

1831—37 sind jährlich die 600 fl. als Prämien vertheilt worden, und wurde ein Antrag gestellt, daß zur Hintanhaltung von Unterschleifen die prämierten Rinder am Horn gebrannt werden mögen.

In dem Administrationsbericht, vorgetragen bei der Generalversammlung vom 21. November 1837, wird ein Antrag zur Erwirkung einer Modification in der Hornvieh-Prämierung mit folgender Begründung eingebracht: „Alle Berichte ohne Unterschied stimmen darin überein, daß die wohlthätige landesväterliche Absicht, durch Vertheilung der Hornviehprämien die Zucht des Hornviehes zu unterstützen, dem Lande gute und bessere Zuchtthiere zu verschaffen und zu erhalten, auf die bisherige Weise ihr Ziel nicht erreicht, daß daher die Landwirtschaftsgesellschaft berufen sei, der höchsten Staatsverwaltung alle jene Gebrechen anzuzeigen, welche bis jetzt bestehen, und alle Abänderungen vorzuschlagen, welche einzutreten hätten, damit die väterlichen Absichten unserer gnädigsten Regierung erreicht werden. Allgemein ist die Klage, daß es überall und beständig an geeigneten jungen Stieren fehlt, und es sprechen sich die Gesellschaftsmitglieder durch die Herren Correspondenten aus, daß

1.) statt der Prämierung junge Stiere an rechtliche Herren Viehzüchter mit der Verpflichtung zu überlassen seien, daß sie selbe in ihrer Gegend zur Verpflanzung einer guten, der Gegend anpassenden Rasse verwenden lassen.

2.) Wieder andere glauben, damit die Besitzer von mit Prämien theilten Stieren solche nicht so gleich an Fleischer oder außer Landes verkaufen, die preiswürdigen Stiere vorzumerken seien und nach gewissen Vorschriften erst nach einem Jahre die Prämie erhalten sollen.

3.) Wird bemerkt, daß, so wie bei den Stieren ebenso bei den Kalbinnen der Fall eintrete, daß solche, gleich nach der Prämienvertheilung gemästet, entweder dem Fleischer oder außer Landes verkauft werden.

Der Ausschuss war mit diesen Anträgen einverstanden, mußte aber bemerken, daß, so unbestreitbar die vielen Gebrechen bei der Betheilung der Hornviehprämien und so richtig die Anträge seien, dieselben hohemorts nur in articulierten Vorschlägen vorgelegt werden können. Der Ausschuss schlägt ferner vor, heute über diesen Gegenstand nicht abzustimmen und nach nochmals gemachten Erfahrungen in nächster Sitzung darüber abstimmen zu lassen.“ —

Ich kann nicht umhin, hier die Bemerkung einzuschalten, daß heutigentags die Zustände genau dieselben sind, wie sie vor mehr als 40 Jahren hier geschildert wurden.

1338. In diesem Jahre wurde zufolge des Antrages v. J. 1837 die Hornvieh-Prämierung wesentlich modificiert und diese Modification in der Generalversammlung dahin angenommen, daß 1.) ein großer Theil der Prämienfelder zum Ankaufe von jungen Stieren zu verwenden ist, und 2.) daß den schönsten vorgesehrten Stieren und Kalbinnen, welche prämiert werden sollen, erst nach einem Jahre bei Ausweisung ihrer Verwendung die Prämie auszuzahlen kommt. Dieser Beschluß wurde mit einigen Vorschriften zur Durchführung und zur Genehmigung höhernorts vorgelegt. Die jungen Stiere sollten im Lande Krain gekauft werden. (Annal. 1838, S. 27.)

1839 wurde der Antrag gestellt, für die Prämienbeträge in den Jahren 1839 und 1840 zusammen mit 1200 fl. junge Stiere anzukaufen und um die Genehmigung einzuschreiten. (Annal. 1839, S. 78.)

1840 wird mitgetheilt, daß über die Eingabe vom 13. September 1839, Z. 175, das hohe Gubernium betreffs der Unterstützungsmodalitäten für die Emporbringung der Hornviehzucht noch keine Erledigung herabgelangen ließ; 600 fl. wurden vertheilt. (Annal. 1840, S. 13.)

1841 wird nichts Erhebliches erwähnt; die 600 fl. Prämie wurden vertheilt. (Annal. 1841, S. 60.)

1842. Auf den Bericht des Ausschusses vom 13ten September 1839 wegen Anschaffung von jungen Stieren gieng das h. Gubernium mit Indorsat vom 21. Juli 1841, Z. 18,425, insoweit ein, daß die Gemeinden oder bewährte Viehzüchter selbst schöne Sprungtiere beschaffen sollen, wofür ihnen dann 60 bis 100 fl. C. M. als Prämie zu geben wären. Der Ausschuss und die Versammlung hatten es auch so angenommen. Die 600 fl. wurden wie früher vertheilt. (Annal. 1842, S. 10.)

1843. Ueber den am 20. Mai 1842 vom genannten Ausschusse gefassten Beschluss pcto. der Zuchtstierbeschaffung hat der Ausschuss ein in 16 Punkten dargestelltes Statut entworfen, welches Herr Dr. Bleiweis als Secretär vortrug und zum Schlusse bemerkte, daß auf diese Weise, d. h. nach diesem vorgelegten Zuchtstier-Prämiiierungs-Statute, in erster Linie das Vieh nicht, wie früher oft, gleich nach der Betheilung an den Fleischhauer verkauft und so die Prämie vergeudet werde; und in zweiter Linie, daß bei der beantragten hohen Prämie ebenso viele Stiere prämiirt werden können wie früher. Uebrigens kann dem eingewurzelten Uebel nicht mit einem Schlage abgeholfen werden, und die Besserung kann nur allmählich geschehen. (Annal. 1843, S. 21—25.)

1844 wird mit Gubernial-Erlaß vom 16. Juni 1843, Z. 12,015, kundgemacht, daß nach der beantrag-

ten Modificierung 50 fl. per Stier zur probeweisen Ausführung auf drei Jahre bewilligt werden. Diese vorbedachten 16 Punkte wurden in zwei zusammengezogen und ausgesprochen, daß die Absicht hauptsächlich dahin gehen soll, die wirklichen Leistungen eines vorzüglichen Stieres zu belohnen, daher diese Prämien nur „Leistungsprämien“ sind.

Im selben Jahre wurde die Landwirtschaftsgesellschaft von der hohen Landesstelle aufgefordert, sich zu äußern, ob die Prämierung nicht auch auf kalbende Kühe auszudehnen wäre. Nach mehreren Begründungen hat sich die Gesellschaft dagegen ausgesprochen und gesagt, daß hiedurch im allgemeinen so ziemlich die alte Prämienvertheilungsweise eingeführt werde, nur mit dem Unterschiede, daß früher Kalbinnen, jetzt kalbende Kühe zu betheilen wären. (Annal. 1844, Seite 11—13.)

1845. Bei dieser Generalversammlung sind die neuen Prämierungsstatuten entworfen worden, und es sind nach dem Beschlusse vom vorigen Jahre zwölf Stiere à 50 fl. zu prämiieren. Hierbei bemerkt die Landwirtschaftsgesellschaft, daß sie mit Grund erwarten kann, daß die neue genehmigte Hornvieh-Prämierung, bei welcher der Eigenthümer erst nach vorschriftsmäßiger wirklicher Verwendung des Zuchtstieres der Prämie theilhaftig wird, einen ohne Vergleich größeren Nutzen zur Emporbringung der Viehzucht bewirken werde, als dies bisher üblich gewesen, wobei nur ein entsprechendes äußere Aussehen des vorgeführten Thieres den Ausschlag gegeben hat, auf die wirkliche Verwendung desselben aber zur Erziehung eines besseren Viehschlages nicht gesehen werden konnte. (Annal. 1845, S. 6—9.)

1846. Im vorigen Jahre hat zum erstenmale die vorderhand auf drei Jahre von Sr. Majestät bewilligte Stierprämierungs-Modificierung stattgefunden.

Schon in diesem ersten Jahre aber konnten im Adelsberger Kreise die bestimmten drei Prämienbeträge à 50 fl. ob Mangels an vorgeführten preiswürdigen Thieren oder, da in den anderen Stationen ob der zu kleinen, statutenmäßig bemessenen Sprungtaxe die Viehzüchter die Prämie à 50 fl. gar nicht annehmen, nicht an Mann gebracht werden. Da in dem Laibacher und Neustädter Bezirke ähnliche Beschwerden bei der Prämiencommission vorgebracht wurden, so fand sich die Landwirtschaftsgeellschaft wieder veranlaßt, bei der h. k. k. Landesstelle einen Antrag auf abermalige Abänderung einzubringen, womit dem prämierten Stierhalter die Einhebung der ortsüblichen Sprungtaxe zu 10, 15, 20 fr. C. M. bewilligt werden sollte. Weiters hat mit Verordnung vom 4. September 1845, Z. 20,121, die k. k. Landesstelle die Anträge der Kreisämter bezüglich der Vermehrung der Stierprämien aus Bezirkskassenüberschüssen acceptiert, und zwar: für jene Gemeinden jenes Bezirkes, in denen sich die Ueberschüsse vorfinden. (Annal. 1846, S. 7.)

1847. In der Generalversammlung am 20. Mai 1847 unter Vorsitz Sr. kaiserlichen Hoheit des Erzherzogs Johann Baptist wies der Oberkrainer Herrschaftsbesitzer Herr Franz L. Kofz darauf hin, daß man mit der Emporbringung der krainischen Viehzucht viel eher zum Ziele gelangen würde, wenn man, wie es anderswo und selbst auch in einigen Gemeinden Oberkrains üblich sei, Gemeindestiere einführen würde. Derselbe sprach sich in praktischer Weise über die Beschaffungs- und Erhaltungskosten sowie auch über das nothwendige Preisgericht aus. (Annal. 1847, S. 37.)

Im verflossenen Jahre hat zum zweitemale die nach dem modificierten Antrag auf drei Jahre provisorisch bewilligte Stierprämienvertheilung stattgefunden. Ob Mangels an preiswürdigen Stieren und des Umstandes, daß einige Prämien wegen der kleinen Sprung-

taxe gar nicht angenommen wurden, konnten nicht alle Prämien à 50 fl. angebracht werden, ferner machte unter einem das Kreisamt noch auf einige Uebelstände bei dieser Prämiiierung aufmerksam, als: keine Anticipando-Prämienzahlungen, hohe Stempelauslagen, niederer bewilligte Sprungtaxe. Ferner wird hervorgehoben, daß aus allen Commissionsprotokollen des Landes hervorgeht, daß diese erst vor zwei Jahren modificierte Viehprämiiierung nicht den Erwartungen entspreche, die man sich stellte. Der Ausschuss meint, man soll versuchsweise den Antrag noch auf weitere drei Jahre machen, jedoch die Sprungtaxe erhöhen. (Annal. 1847, S. 9, 10.)

1848 liegt nichts vor, als daß der stürmischen Zeitverhältnisse wegen eine Vertagung eintrat. (Annal. 1849, S. 1.)

1849. Ueber Einschreiten hat das h. Ministerium mit dem Erlasse vom 17. Oktober 1848, Z. 1710, bewilligt, daß der für das verflossene Jahr bestimmte, in Krain jedoch nicht zur Vertheilung gekommene Prämienbetrag für Zuchtstiere per 600 fl. sowie die in vorigen Jahren wegen Mangels an Concurrrenz preiswürdiger Thiere gleichfalls unvertheilt gebliebenen Prämienbeträge per 300 fl., daher zusammen 900 fl., zur Errichtung der Thierarzneischule und Hufbeschlags-Lehranstalt am Polanahof verwendet werden dürfen.

Unter einem stellte der permanente Ausschuss in der Sitzung vom 24. Jänner 1849 die weitere Anfrage, ob nicht die zur jährlichen Stierprämiiierung bestimmten, aus den Geldern der Landwirtschaftsgesellschaft (recte aus dem Landes-Ackerbauфонде) genommenen 600 fl. dieser Anstalt insolange zugewendet werden dürfen, bis das schuldennde Baukapital ganz abbezahlt wird und die Anstalt eine solche Stellung erlangt hat, daß sie sich selbst zu erhalten imstande

wäre?! Dies wird dadurch begründet, daß die bisherige Erfahrung gezeigt hat, daß die zur Emporbringung der Hornviehzucht bestimmten Prämien den beabsichtigten Zweck nicht erreicht haben, da die Prämienanzahl zu klein und andererseits die Concurrenz zu gering war, so daß oft die Prämien gar nicht angebracht werden konnten. Ferner wird zur Begründung hervorgehoben, daß durch den Unterricht in dieser Schule die Hebung der Hornviehzucht viel sicherer und nachhaltiger erreicht wird, als bis jetzt durch die Stierprämiiierung. Durch die Verwendung dieser Gelder zur Errichtung dieser Anstalt würde nur der Titel, nicht aber der Zweck der Berausgabe verändert werden. Die Versammlung stimmte diesen Anträgen bei. (Annal. 1849, S. 10, 11.) Auf diese Weise sind die jährlichen 600 fl. Prämien, wahrscheinlich bis zum Jahre 1867, da mir keine weitere Daten darüber bekannt sind, für den gedachten Bau verwendet worden.

1850—60 liegt nichts vor, was auf die Verbesserung der darniederliegenden Viehzucht in Krain Bezug hätte.

1860. Aus den Mittheilungen wird in einem Berichte über den Nothstand in Krain bekannt, daß zur Abhilfe viel und gut gehaltenes Vieh nothwendig sei, und dieses muß sich jeder Landwirt selbst anschaffen, die Gesellschaft könne nur mit Rath hiezu einwirken. (Mittheilungen de 1860, S. 17.)

1860—62 nichts auf die Viehzuchthebung Bezügliches vorfindig.

1863. Die k. k. Landesregierung fordert den Centralausschuß auf, sich über die vorfindigen Mängel und Mißstände der Zuchtstiere in den Gemeinden gutächtlich auszusprechen, und zwar sowohl über die Ursachen als auch, wie diesen Uebeln abzuhelpen wäre.

Aus den hierüber abgegebenen Gutachten ist hauptsächlich zu entnehmen, daß die schlechte Wiesencultur, Zersplitterung des Grundes, wenig Futterbau, unvertheilte Hutweiden, schlechte Wartung des Jungviehes, schlechte Stallungen, mangelnde Kenntnisse richtiger Zuchtgrundsätze überhaupt und Unterlassung einer Zucht-richtung, dann der geringe Bildungsgrad unserer bäuerlichen Bevölkerung daran Schuld tragen. Mittel zur Besserung sind: Schulen, ein Landesgesetz für Gemeindestierhaltung und Prämiiierung für Kalbinnen und Stiere. (Mittheil. 1863, S. 2.)

1864. In der Generalversammlung am 23. November 1863 hebt Peter Feuser in einem längeren Vortrage über die nicht sehr erquicklichen Zustände in Krain besonders hervor: Das Grundübel der krainischen Landwirtschaft ist der Mangel an Intelligenz und Kapital, und diesem Gebrechen abzuhelfen, ist Pflicht der Landwirtschaftsgesellschaft, aller krainischen Patrioten und des Staates.

1865—1867 wurde nichts zur Hebung der Viehzucht veranlaßt.

Bis hieher, vom Jahre 1807 bis 1867, somit durch 60 Jahre dauerte die erste Periode der Versuche zur Hebung der krainischen Rindviehzucht, theils durch Prämiiierungen, theils durch Einkauf von jungen Zuchtstieren und schließlich durch das Wirken der Hofbeschlagschüler.

Auffallend ist es, daß in den vorliegenden Berichten von sechszig Jahren nie eine Erwähnung eines Rasse-Namens oder Viehschlages geschieht, welcher prämiert oder angekauft worden ist, sondern nur ganz allgemein von den schönsten oder vorzüglichsten Stieren die Rede ist. Es ist doch notorisch bekannt (wie ich dies auch in meiner Broschüre über die Rindvieh-Rassen Krains vom Jahre 1872 angebe), daß der

krainische Großgrundbesitz viel importiertes Original-Vieh hielt, woher heutzutage noch die meisten Kreuzungen stammen, z. B. die Schweizer, Mariahofer und Mürzthaler Kreuzungen.

Jetzt treten wir in das neue Stadium, in jenes der Subventionen des h. k. k. Ackerbauministeriums ein, welches sich von dem anderen sechzigjährigen vor allem darin unterscheidet, daß vom Jahre 1807 bis 1867 jährlich nur 600 fl., von 1868 bis heute aber jährlich Tausende von Gulden als Beiträge aus Staatsmitteln zur Hebung der krainischen Rindviehzucht geflossen sind.

1868. Mit dem Eintritt der Staatssubvention wurde das früher zu wiederholtenmalen bezeichnete, nicht bewährte System der Prämierungen wieder aufgenommen, nur mit dem Unterschiede, daß eine gewisse Züchtungsrichtung festgesetzt wurde. Die Hebung sollte je nach bestimmten Landestheilen mittelst des Mürzthaler, Mariahofer und Möllthal-Pinzgauer Viehstandes vor sich gehen. Hierzu wurden vom h. k. k. Ackerbauministerium 3700 fl. pro 1868 bewilligt, wovon 2200 Gulden für Prämierungen von Stieren, Kühen und Kalbinnen, dann 1500 fl. zum Ankauf von jungen Zuchtstieren der obigen Schläge verwendet wurden, welche unentgeltlich gegen statutenmäßige Haltung an Landwirte vertheilt wurden. (Mittheil. 1870, S. 55.)

1869 war derselbe Modus wie im Vorjahre mit einer Subvention von 3700 fl. (Mittheil. 1870, S. 59.)

1870. Ebenso zu diesem Zwecke 3700 fl. erhalten. (Mittheil. 1871, S. 9.) Bemerk't wird, daß jedes Jahr die Landwirtschaftsgesellschaft es an eindringlichsten Ermahnungen nicht fehlen ließ, daß die Viehzüchter womöglich auf eine Reinzucht hinarbeiten sollen.

1871 erhielt die Landwirtschaftsgesellschaft für Prämierungen von Stieren, Kühen und Kalbinnen

2200 fl. und für den Ankauf von Stieren 2800 fl.,  
Summe 5000 fl. (Mittheil. 1871, 2. Heft, S. 9.)

1872 wurde am 3. März beschlossen, die Prä-  
mierung aus verschiedenen triftigen Gründen wieder  
anzulassen, sowie die unentgeltliche Abgabe  
der Zuchtstiere einzustellen und für die ganze  
erhaltene Subvention Originalthiere zu importieren,  
diese im Auktionswege um den halben Erstehungspreis  
ausrufen zu lassen und an den meistbietenden kraini-  
schen Besitzer zu überlassen.

Für dieses Jahr war eine Subvention von 6000 fl.  
ausgesprochen, welche ganz zum Ankauf von Stieren,  
Kühen und Kalbinnen verwendet wurde. In diesem  
Jahre sind im Wege der Auktion um 12,849 fl. 30 kr.  
(Mittheil. 1873, S. 27) Originalthiere eingekauft wor-  
den. (Im Jahre 1872 erschien meine Brochüre: „Die  
Rindviehrassen in Krain“ mit einer graphischen Karte  
über die in Krain vorherrschenden Viehschläge. Es ist  
dies die erste im Drucke erschienene Schrift, welche  
über das krainische Rind eine nähere Aufklärung gibt.)

1873 betrug die Staatsubvention für den Ein-  
kauf von männlichen und weiblichen Zuchtthieren  
7000 fl. Der Einkauf geschah jedoch um 15,832 fl.  
51 kr. — In dem Werke „Die Bodencultur Oester-  
reichs“ von Dr. Josef v. Lorenz wird kurz auch das  
krainische Rind besprochen.

1874 waren zu selben Zwecken an Subvention  
7000 fl. bewilligt. Eingekauft wurde um 15,440 fl.  
36 kr.

1875. Die zuerkannte Subvention betrug 4000 fl.  
In diesem Jahre wurde die auf Thatsachen gestützte  
Klage laut, daß das Subventionsvieh vor der statu-  
tenmäßigen Zeit außer Landes verkauft wird. Ueber  
Einschreiten der Landwirtschaftsgesellschaft hat das hohe  
Ministerium zur Durchführung einer Controle 300 fl.

bewilligt. Leider kam es jedoch nicht zur Ausführung dieser Controle. — Von Dr. Bleiweis erschien ein Werk über die Viehzucht und deren Hebung mit specieller Rücksicht auf Krain in slovenischer Sprache. Das hohe Ministerium hat für diese Auflage 400 fl. als Subvention bewilligt. Der Vieheinkauf betrug 9114 fl. 10 kr.

1876. An Subvention erhalten 4500 fl., eingekauft um 6349 fl. 4 kr.

1877. An Subvention erhalten 4000 fl., eingekauft um 7783 fl. 95 kr.; es verblieb in diesen Jahren ein Subventions-Rasseresst von 1432 fl. 30 $\frac{1}{2}$  kr., welcher im Jahre 1878 zum gleichen Zwecke verwendet wurde.

Auch dieses System vom Jahre 1873 bis 1877 muß auf Grund der erzielten Resultate als ein nicht durchgreifendes bezeichnet werden. Wenn auch auf die Bestrebungen zur Hebung der Rinderzucht vom Jahre 1807 bis 1867, wo jährlich 600 fl. zur Prämierung und zu theilweisem Ankauf von schönen Zuchstieren verwendet wurden, keine Rücksicht genommen wird und nach den Resultaten und den schriftlich niedergelegten trostlosen Daten der Kreisämter und der Landwirtschaftsgesellschaft auch nicht genommen werden kann, so muß doch die zweite Periode der eigentlichen Versuche zur Hebung der krainischen Rinderzucht seit dem Jahre 1868 in Betracht gezogen werden. Man gieng von der richtigen Anschauung aus, daß, wenn hier die Viehzucht gehoben werden soll, Geldopfer nicht gespart werden dürfen, und es sind auch in der That die Mittel so reichlich geflossen, daß man berechtigt wäre, bessere Resultate zu erwarten, als sie zu finden sind.

Ähnlich, wie in den verflossenen 60 Jahren (1807 bis 1867), bemühte sich die Regierung sowohl als die

Gesellschaft in der Periode 1868 bis 1877, das Wahre zu treffen, um die Rinderzucht in Krain zu heben. Wie man vorstehend sieht, wurde:

I. in den Jahren 1868 bis 1871 die Prämiiierung und der Einkauf vom importierten Original-Zuchtstieren beobachtet. Die Zuchtstiere sind den Viehzüchtern gratis statutenmäßig ausgefolgt worden. Dieses System bewährte sich jedoch nicht, und es wurde die Prämiiierung und die Gratisabgabe wieder verworfen.

II. In den Jahren 1872 bis 1877 wurde wohl ein vortreffliches System eingeführt, indem um die jährliche Subvention, unter gleichzeitiger Vorstreckung des nochmal so großen Betrages, als die Subvention war, der Vieheinkauf der männlichen und weiblichen Originalthiere veranlaßt wurde und diese im Auktionswege um den halben Anschaffungspreis versteigert wurden. Aber auch da sind nach der sechsjährigen Periode bei weitem nicht die erwarteten Resultate erzielt worden. Eine Ausnahme macht der Radmannsdorfer und ein kleiner Theil des Krainburger Bezirkes, dann die Umgebung von Laibach, welche, begünstiget von ihrer Lage und anderen Verhältnissen, es dahin brachten, daß hier die Resultate als befriedigend bezeichnet werden können.

Zur Hebung der Viehzucht in Krain sind somit von der Regierung im ganzen bisher verwendet worden, und zwar:

vom Jahre 1807 bis 1867 jährlich	600 fl. = . . .	36,000 fl.
1868 für Prämiiierung	2200 fl., für den Ankauf von Stieren 1500 fl. = . . .	3,700 "
1869 für Prämiiierung	2200 fl., für den Ankauf von Stieren 1500 fl. = . . .	3,700 "
1870 für Prämiiierung	2200 fl., für den Ankauf von Stieren 1500 fl. = . . .	3,700 "
1871 für Prämiiierung	2200 fl., für den Ankauf von Stieren 2800 fl. = . . .	5,000 "
1872 für Einkauf von	Stieren und Mutterthieren .	6,000 "
	<hr/>	
	Uebertrag .	58,100 fl.

					Fürtrag .	58,100 fl.	
1873	für	Einkauf	von	Stieren	und	Mutterthieren .	7,000 "
1874	"	"	"	"	"	" .	7,000 "
1875	"	"	"	"	"	" .	4,000 "
1876	"	"	"	"	"	" .	4,500 "
1877	"	"	"	"	"	" .	4,000 "
					Summe des verwendeten Geldbetrages .	84,600 fl.	

Nun tritt seit dem Jahre 1872 bis 1877 der Vorgang der Auction ein; durch diese war es ermöglicht, um nachstehende Beträge den Original-Vieheinkauf zu bewerkstelligen, und zwar:

im Jahre						Gulden	
1872	wurden	Stiere	und	Mutterthiere	eingekauft	um	12,849·30
1873	"	"	"	"	"	"	15,832 51
1874	"	"	"	"	"	"	15,440·36
1875	"	"	"	"	"	"	9,114·10
1876	"	"	"	"	"	"	6,349·04
1877	"	"	"	"	"	"	7,783·95
					Einkaufs-Summe .	67,369·26	

Von der vorstehenden Subvention mit Beziehung der Auctionen sind angekauft worden:

im Jahre	1868	8	Stiere	—	Mutterthiere	meist	tragend,
"	"	1869	17	"	—	"	"
"	"	1870	27	"	—	"	"
"	"	1871	30	"	—	"	"
"	"	1872	41	"	43	"	"
"	"	1873	46	"	101	"	"
"	"	1874	42	"	128	"	"
"	"	1875	26	"	76	"	"
"	"	1876	20	"	53	"	"
"	"	1877	21	"	38	"	"

Summe der ins

Land gebrachten

Original-Rinder: 278 Stiere, 439 Mutterthiere.

Fasst man nun alle obige Daten zusammen, so kommt man zu folgenden Schlüssen, wie die Viehzuchtverhältnisse sein sollten oder könnten.

I. In den Jahren 1869 bis 1871 wurden prämiert die Originalthiere des Mürzthaler, Mariahofer und Möllthal-Pinzgauer Schlages, und zwar: 41 Stiere.

Diese sollten durch zwei Jahre nur à 150 Stück Kühe belegen, nach Abschlag der Fehldeckungen und nicht in Betracht gezogen, daß mancher Stier auch drei Jahre sprungfähig ist, beträgt der Erfolg 12,300 Stück.

II. In den gleichen Jahren sind 32 Kühe und 47 Kalbinnen prämiert worden, wenn jedes Mutterstück nur 4 Kälber geworfen hätte, so wäre der Erfolg = 516 Stück.

III. Hierzu kommt noch die prämierte Anzahl von 41 Stieren, 32 Kühen und 47 Kalbinnen zu rechnen = 120 Stück.

IV. In den Jahren 1872 bis 1877 sind ins Land gekommen 278 Stiere, welche durch zwei Jahre à 150 Kälber geliefert hatten = 83,400 Stück.

Dann von 439 Stück Mutterthieren 4 Kälber durch vier Jahre = 7024 Stück.

V. Hierzu die ins Land gebrachten Originalsubventionsthier 278 Stiere und 439 Mutterthiere = 717 Stück.

Summe des in den Jahren 1868 bis 1877 im Lande prämierten, dann des Subventionsviehes und dessen erste Kreuzungen = 104,077 Stück.

Würde die Rechnung weiter ausgedehnt, und zwar so, daß diese im ersten so wie im zweiten Jahre erhaltene Kreuzung oder auch Reinzucht sich jedes Jahr weiter fortpflanzte, so potenciert sich das Kreuzungsproduct der Art, daß heute im ganzen Lande Krain, welches 189,540 Stück oder in runder Zahl angenommen 200,000 Stück Rinder zählt, jedes einzelne Stück aus der Kreuzung hervorgegangen sein müßte. Leider muß ich jedoch constatieren, daß dies auch nicht einmal annäherungsweise der Fall ist. Ich veranschlage, daß im ganzen Lande sammt dem ausschlaggebenden Radmansdorfer Rothviehbezirke von dem insgesamten Rindviehe kaum 30 Procent gute, mitt-

lere und schlechte Kennzeichen der letzterhaltenen Kreuzung durch das Subventionsvieh an sich tragen. Auf solche Geldopfer, auf solche Mühe und Aufopferung, mit welchen das Vieh ins Land gebracht wird, sind dies zu geringe Resultate.

Die vorhandenen Kreuzungen lassen leider auch alles zu wünschen übrig. Es muß eine strenge Kreuzungsrichtung mit einer sehr wachsamem, unnachsichtigen Controle, besonders bei den Stierhältern, die bis jetzt fast gänzlich unterlassen, eingehalten, Pflege, Wartung, Stallungen und das Wirtschaftssystem anders eingerichtet und ein gewisses nothwendiges bäuerliches Wissen, d. h. eine Intelligenz für diese Volksklasse durch zweckmäßige Landschulen geschaffen werden, sonst wären auch Millionen und andererseits selbst Hunderte von Jahren nicht hinreichend, um das Ziel zu erreichen.

Ein großer Uebelstand in Krain, welcher die Hebung der Rinderzucht hintanhält, sind die Armut des kleinen Besitzers, aus welcher oft Uebervortheilungen erwachsen, der zersplitterte Grundbesitz, die überhaltenen Hutweiden und Alpentriften, dann der Umstand, daß diese Provinz, mit Ausnahme des Winkels in Oberkrain, der Wochein, der Beldezer Gegend, des Kronauer- und Lengensfelder Thales, nach allen Seiten an solche Provinzen angrenzt, welche in ihren Grenzbezirken kein Originalvieh haben, sondern gleichfalls nur solch' bastardiertes Gemisch, wie es in Krain vorkommt. Ich meine das unmittelbare Grenzgebiet von Unterkärnten, Untersteiermark, Kroazien, Istrien und das Küstenland. Mit diesem Gemisch wird auch der Tageshandel hüben und drüben gemacht und auf diese Weise das Ziel nicht oder sehr schwer erreicht.

Oberkrain hingegen ist nach der Lage direct angewiesen, mit den Originalrothvieh- (Möllthaler) Bezirken Oberkärntens zu verkehren, und da in diesem Landestheil mehrere große Viehzüchter sich selbst ohne

Subvention seit Jahren Original-Möllthaler Zuchtrinder anschafften und dazu noch später die Staatssubvention gekommen ist, so haben diese den Ausschlag gegeben, daß in diesem Theile des Landes heute gegen 70 Procent theils reine Zuchten, theils gute Kreuzungen des Möllthaler Schlages vorfindig sind.

Daß zur Hebung der Viehzucht in erster Linie die Hebung der Bodencultur und Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse nothwendig ist, benöthigt wohl keiner weiteren Begründung, und man lese darüber die Thatsachen in dem Werke „Die Regelung des Grundeigenthums“ vom k. k. Hofrath Carl Fegrer (S. 61), wo Krain hinsichtlich seines Culturzustandes nach Dalmazien und dem Küstenlande eingereiht erscheint. Wie jedoch die Hebung der Wirtschaft und der Viehzucht zustande gebracht werden kann, ersieht man im selben Werke. (S. 217—221.)

Werden diese Hauptmängel halbwegs behoben und der Rindviehstand in seinen Körperformen und seinem Gewichte verbessert, ohne daß man die schönen und schweren Kreuzungskälber gleich dem Fleischhauer überliefert, so wird bei dem Umstande, als das Landschlagmaterial sonst gute Eigenschaften besitzt, wie: Milchergiebigkeit, Widerstandsfähigkeit gegen Krankheiten, gute Arbeits-Nutzungsfähigkeit bei Ausdauer und lebhafter Gangart, sicherlich das krainische Rind bessere Preise erzielen, als in den letzten Jahren, beispielsweise für eine Kuh 30 bis 60 fl. und für ein Paar Ochsen 120 bis 180 fl. Fremde Käufer müssen dann durch Reclame, durch Viehausstellungen und andere Mittel herangezogen, nicht aber etwa durch Hindernisse, die man ihnen in den Weg legt, abgeschreckt werden.

Für den zu verkaufenden heimischen Viehüberschuss muß der fremde Käufer dem heimischen, oft gewissenlosen Monopolisten in der Gestalt des Orts-Fleischhauers gehörige Concurrnz machen, so wird sich der

Biehpreis steigern und hiedurch dem Biehzüchter für seinen Fleiß, seine Mühe, seine Futtermittel- und Züchtungskosten ein sicherer Gewinn bei der Wirtschaft erwachsen. Auf diese Weise steigert sich dann auch von selbst die wünschenswerte und bis jetzt leider fast gänzlich abgängige Liebe zur edleren Rindviehzucht. Dies ist die praktische Züchtungsschule, wobei der fremde Käufer bei Anwendung von hohen Preisen auch ein besseres Material sucht und kauft und beim Kauf in der Regel dem Viehverkäufer alle Fehler und Mängel des Stückes Vieh ins Gesicht sagt. Bisher war es aber dem einzigen Käufer, dem localen Fleischauger, ganz gleichgiltig, von welcher Beschaffenheit das Rind war, wenn nur etwas Fleisch und die Haut daran hingen, den Preis machte er sich dem entsprechend selbst.

Zum Schlusse sei noch bemerkt, daß der in der Generalversammlung der Landwirtschaftsgesellschaft im Monate November 1877 beantragte und von den anwesenden 17 Mitgliedern genehmigte Beschluß, daß jede Gemeinde in Krain verpflichtet sein soll, einen Sprungstier zu halten, in dieser Fassung angesichts der krainischen Verhältnisse nicht nur undurchführbar ist, sondern auch jede bisher angestrebte Züchtungsrichtung in Frage stellt. Auch ich bin der Anschauung, daß, wenn in Krain die Hebung der Viehzucht wesentlich gefördert werden soll, ein diesbezügliches Landesgesetz am Platze wäre, doch müßte dessen Fassung eine den Verhältnissen anpassendere sein, welche auch die factische Durchführbarkeit vor Augen behielte, damit sich dieses neue Landesgesetz nicht jenen anreihe, welche in der Registratur verstauben und wenig oder gar nicht gehandhabt werden.



